

Michael Jungclaus

Rede zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Hochwasserschutz verbessern: Mehr Raum für die Flüsse"

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

das jüngste Hochwasser an der Oder hat gezeigt, Brandenburg hat seit der Jahrhundertflut 1997 im Hochwasserschutz Fortschritte erzielt. Es wurde aber auch deutlich: Wir brauchen dringend eine Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Andernfalls werden wir zukünftige sogenannte Jahrhunderthochwasser nicht mit ausreichender Sicherheit bewältigen können. Deshalb ist die Schaffung zusätzlicher Überschwemmungsgebiete unabdingbar. Folgenlose Ankündigungen wie z.B. die Schaffung von zusätzlichen 6.000 Hektar haben wir lange genug gehört.

Es ist dringend geboten an der Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes in Brandenburg zu arbeiten. Denn trotz der Erhöhung der Deiche wird in extremen Fällen weiterhin Hochwassergefahr bestehen. Dies mag teilweise am Klimawandel liegen – auch wenn es bei diesem Wort bei der FDP jetzt wieder unruhig wird, aber vor allem liegt dies an einer verfehlten Siedlungs- und Wasserpolitik.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit ist hierbei besonders wichtig. Hochwasser kennt keine Landesgrenzen. Überschwemmungsgebiete müssen vor allem auch an den Oberläufen der Flüsse geschaffen werden. Deshalb muss gerade der vorbeugende Hochwasserschutz mit den anderen Anrainerländern unserer Flüsse gemeinsam organisiert werden. Hier kann an die gute Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern im Deichbau angeknüpft werden.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, schnellstmöglich einen entsprechenden Vertrag mit Tschechien und Polen zur Wiederherstellung und Nutzung von Retentionsflächen und Poldern zu erarbeiten.

Dazu sollten auch die bisher leider wenig beachteten Ergebnisse des Interreg-Projektes „OderRegio“ herangezogen werden. Ich freue mich, dass auch im Entschließungsantrag der Koalition sich dieser länderübergreifende Ansatz wiederfindet.

Für Brandenburg muss die Landesregierung vor allem die Grundlage für Risikomanagementpläne schaffen. Vorgaben für diese Pläne bestehen bereits im Wasserhaushaltsgesetz sowie in der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Allerdings hat die Landesregierung sich bislang davor gedrückt, räumlich differenzierte Schutzziele zu formulieren.

Für eine sorgfältig abgewogene Entscheidung für oder gegen konkrete Schutzmaßnahmen brauchen wir aber diese differenzierten Schutzziele für verschiedene Landnutzungstypen und einzelne Schutzgüter. Schade, dass diese notwendige Grundvoraussetzung sich nicht im rot-roten Entschließungsantrag wiederfindet.

Darüber hinaus muss eine raumordnerische Festsetzung von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für den Hochwasserschutz, als verpflichtende Aufgabe für die Regionalen Planungsgemeinschaften aufgenommen werden. Diese Änderung würde zum einen die rechtliche Verbindlichkeit erhöhen und zum anderen könnten über die Regionalplanung Konflikte zwischen konträren Nutzungsansprüchen moderiert und planerisch bewältigt werden.

Ich gebe zu, es ist keine angenehme Aufgabe, mit der wir hier die Landesregierung beauftragen wollen. Um Überschwemmungsgebiete zu schaffen, müssen Flächen, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden, dem natürlichen Flutungsregime übergeben werden. Das birgt Konflikte. Und um Konflikte zu lösen bedarf es Mut. In der Vergangenheit hat die Landesregierung leider all zu oft wider besseren Wissen den Konflikt mit den Landnutzern vermieden. Und auch in ihrem Entschließungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, haben sie nicht den Mut aufgebracht, sich dieses neuralgischen Punktes anzunehmen.

Deshalb möchte ich es noch einmal deutlich sagen: In Überschwemmungsgebieten ist der Ackerbau Fehl am Platze. Wir fordern die Landesregierung auf, die ackerbauliche Nutzung in diesen Bereichen – was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte - ausnahmslos zu untersagen. Seinerzeit hat Brandenburg gemeinsam mit Rheinland-Pfalz diesen Punkt aus den Entwürfen des Hochwassergesetzes gekippt. Nun ist es an der Zeit dies zu korrigieren. Auch innerhalb **überschwemmungsgefährdeter** Gebiete sollte der Ackerbau in, allerdings genau zu definierenden

Abflussbereichen, zukünftig untersagt werden. Da das Wasser in diesen tiefliegenden Abflussbereichen sehr schnell fließt, besteht hier eine erhöhte Erosionsgefahr. Das Risiko wertvolle Ackerkrume zu verlieren sowie die Austräge von Pestiziden und anderen Schadstoffen würden durch eine entsprechende Regelung minimiert werden.

Etwaige Einkommensverluste für Landnutzer auf Grund von Flächenverlusten müssen natürlich ausgeglichen werden. Hierfür müssen Europäische und Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Sinne eines vorbeugenden Hochwasserschutzes ist auch die Ausweisung von neuen Baugebieten sowie Lückenschlüssen innerhalb von überschwemmungsgefährdeten Gebieten restriktiver als bisher zu handhaben. Nur in unvermeidlichen Fällen sollten hier Ausnahmen durch die zuständigen Behörden zugelassen werden.

Um die anstehenden Planungsaufgaben für den vorbeugenden Hochwasserschutz zügig bearbeiten zu können, müssen in der Haushaltsplanung die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Und das gilt auch für das benötigte Personal. Unschöne Situationen wie in der Vergangenheit, als Fördergelder aufgrund mangelnder Umsetzung der Maßnahmen fehlten, müssen unbedingt vermieden werden. Leider auch hier im Entschließungsantrag: Fehlanzeige!

Mit Blick auf die nächsten Haushaltsverhandlungen möchte ich auch klar stellen: Jenseits des menschlichen Leids und der Tragödien für die Betroffenen - die Kosten der durch Hochwasserkatastrophen verursachten Schäden übersteigen diejenigen für einen vorbeugenden Hochwasserschutz um ein Vielfaches. Allein die sieben extremen Hochwasserereignisse von 1995 bis 2005 haben in Deutschland Schäden in Höhe von 13 Milliarden Euro verursacht.

Die Schaffung von Überschwemmungsgebieten ist dabei nicht nur kostengünstiger, sondern sie leistet auch einen Beitrag zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes, was vor dem Hintergrund des Klimawandels für Brandenburg ebenfalls von entscheidender Bedeutung ist.

Weitere dringende Baustellen beim vorbeugenden Hochwasserschutz sind der „Masterplan Elbe“, die Neuzeller Niederung sowie der Polder 10 im Nationalpark Unteres Odertal und das „Ökologische Entwicklungskonzept Schwarze Elster“.

Weiterhin hunderte Millionen ausschließlich in technische Hochwasserschutzmaßnahmen zu investieren würde von politischer Kurzsichtigkeit zeugen. Die Zukunftslosung muss heißen: Mehr vorbeugender Hochwasserschutz und mehr Raum für die Flüsse“!

Eine letzte Bemerkung zu dem vorliegenden Entschließungsantrag: Natürlich freut mich, dass Sie auf unsere Initiative hin nun ein Bekenntnis zu mehr Retentionsräumen abliefern. Ich fürchte bloß, dass dies ein Lippenbekenntnis bleiben wird.

Denn wenn sie die Herausforderungen wirklich angehen wollen, dann hätten Sie vor allem unsere Punkte zu den Landnutzungsfragen, den Entschädigungszahlungen und der regionalplanerischen Festsetzungen in ihren Entschließungsantrag integriert. Stattdessen lesen wir hier nur, dass ohnehin bereits bestehende Vorgaben umgesetzt werden müssen. Das ist nun wirklich nicht besonders innovativ.

Um die Herausforderungen des vorbeugenden Hochwasserschutzes in Brandenburg umfassend zu beraten, bitte ich Sie deshalb unseren Antrag an den Umweltausschuss und beratend an den Ausschuss für Landwirtschaft zu überweisen. Vielen Dank.

- Es gilt das gesprochene Wort! -